



KLAUSURENZERTIFIKAT

FACHLEHRGANG ARBEITSRECHT

*Herr Rechtsanwalt
Torsten Jannack*

hat im Rahmen des Fachlehrgangs Arbeitsrecht der DeutschenAnwaltAkademie besondere theoretische Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts durch die Fertigung von drei schriftlichen Leistungskontrollen (Aufsichtsarbeiten) von je fünf Stunden Dauer mit folgenden Ergebnissen nachgewiesen:

1. Klausur: vom 23. Februar 2002	bestanden
2. Klausur: vom 23. März 2002	bestanden
3. Klausur: vom 04. Mai 2002	bestanden

Berlin, den 27. Juni 2002

Eva Isabel Spilker, Rechtsanwältin
Geschäftsführerin DeutscheAnwaltAkademie